



Regionaler Planungsverband München  
Uhlandstr. 5

80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen 24.2-8544-1/05			
Tel. (089) 21 76 - 2752	Fax (089) 21 76 - 402752	Zimmer 4417	München, 08.02.07
Ihr/e Ansprechpartner/in: Gerhard Winter <a href="mailto:gerhard.winter@reg-ob.bayern.de">gerhard.winter@reg-ob.bayern.de</a>			

**Antrag der Gemeinde Maisach auf Ausnahmen gemäß B II 6.3 des Regionalplans München von den in B II 6.2 des Regionalplans München in den Lärmschutzbereichen der Flughäfen Fürstenfeldbruck, Lechfeld, Oberpfaffenhofen und München festgesetzten Nutzungskriterien**

Anlage: Übersichtspläne 1.1, 1.2, 5.2, 6.1 und 6.3  
1 Fortschreibungsentwurf mit Karte

Mit Schreiben vom 07.12.06 beantragte die Gemeinde Maisach im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für 5 geplante Baugebiete Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen. Diese sind nach endgültiger Einstellung des militärischen Flugbetriebs zum 01.10.03 zwar funktionslos, jedoch formal noch immer in Kraft, da der militärische Flugplatz Fürstenfeldbruck offiziell noch nicht entwidmet ist. Da noch immer nicht vorauszusehen ist, wann der militärische Flugplatz formal entwidmet sein wird (weder die Wehrbereichsverwaltung noch das Luftamt konnten einen Zeitpunkt nennen), bedarf es für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Maisach eine antragsgemäße neuerliche Fortschreibung des Regionalplans München. Mit der beantragten Regionalplan-Fortschreibung erhofft sich die Gemeinde Maisach schneller als durch die zu erwartende Aufhebung der Lärmschutzzonen Rechtssicherheit für die für ihre Gemeindeentwicklung dringend benötigten Baugebiete zu erlangen.

Mit den fünf beantragten Ausnahmeflächen „**Maisach-West**“, „**Maisach-Ost**“, „**Malching-Ost**“, „**Germerswang-Nordost**“ und „**Germerswang-Nordwest**“ (siehe Übersichtspläne) soll der vorrangige Entwicklungsbedarf Maisachs gedeckt werden.

„**Maisach-West**“ umfasst 1,3 ha und liegt in Zone B (siehe Übersichtsplan 1.1). In der Zone B ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms Wohnbebauung nicht zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2).

„**Maisach-Ost**“ umfasst 2,1 ha und liegt in Zone Ci (siehe Übersichtsplan 1.2). In der Zone Ci ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms Wohnbebauung nur zur Schließung von Baulücken zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2). Bei der geplanten Wohnbebauung handelt es sich jedoch um eine Abrundung vorhandener Wohnbebauung. Da im Regionalplan bereits ein Ausnahmegebiet „**Maisach-Ost**“ besteht (Karte 2 I, Gebiet Nr. 3), wird das beantragte Gebiet „**Maisach-Ost II**“ genannt.

„**Malching-Ost**“ umfasst 0,9 ha und liegt in Zone B (siehe Übersichtsplan 5.2). In der Zone B ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms Wohnbebauung nicht zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2).

„**Germerswang-Nordost**“ umfasst 2,8 ha und liegt in Zone B (siehe Übersichtsplan 6.1). In der Zone B ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms Wohnbebauung nicht zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2).

„**Germerswang-Nordwest**“ umfasst 0,2 ha und liegt in Zone B (siehe Übersichtsplan 6.3). In der Zone B ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms Wohnbebauung nicht zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2). Da im Regionalplan bereits ein Ausnahmegebiet „Germerswang-Nordwest“ besteht (Karte 2 I, Gebiet Nr. 28), wird das beantragte Gebiet „**Germerswang-Nordwest II**“ genannt.

Da eine organische Entwicklung der Gemeinde Maisach, wie in der Vergangenheit bereits mehrmals bestätigt wurde, ohne Ausnahmen von den (noch geltenden) Nutzungsbeschränkungen nicht gewährleistet werden kann, und die (noch) festgelegten Lärmschutzzonen nicht der aktuellen Lärmsituation im Umfeld des Flugplatzes entsprechen, **wird die Einleitung einer Regionalplan-Fortschreibung für „Maisach-West“, „Maisach-Ost II“, „Malching-Ost“, „Germerswang-Nordost“, und „Germerswang-Nordwest II“, da aus formalrechtlichen Gründen erforderlich, regionalplanerisch für vertretbar erachtet. Der Regionsbeauftragte für die Region München empfiehlt dem Planungsausschuss, den gemäß Antrag der Gemeinde Maisach erstellten Fortschreibungsentwurf (siehe Anlage) für die Einleitung eines Anhörverfahrens zu billigen.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter  
Oberregierungsrat